

Checkliste Finanzierungsvereinbarung

Stand: Oktober 2011



Disclaimer

Diese Checkliste der Kanzlei Dr. Besau & Partner Rechtsanwälte Steuerberater stellt eine unverbindliche Übersicht über solche Vertragsinhalte dar, welche üblicherweise Bestandteil einer Finanzierungsvereinbarung sind, und soll den Beteiligten als Leitfaden dienen.

Eine rechtliche, betriebswirtschaftliche und steuerliche Beratung auf den Einzelfall bezogen kann hierdurch nicht ersetzt werden.

Eine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen.



Übliche Vertragsbestandteile einer Finanzierungsvereinbarung (I):

Geregelt

I. Finanzierungsgeber und Finanzierungsnehmer

II. Art und Höhe der Finanzierung

III. Rang der Finanzierung

IV. Verwendungszweck

V. Auszahlungsvoraussetzungen

VI. Verzinsung und sonstige Kosteninstrumente

VII. Laufzeit und Kündigungsrechte



Übliche Vertragsbestandteile einer Finanzierungsvereinbarung (II):

Geregelt

VIII. Rückzahlungsmodalitäten

IX. Zusicherungen und Gewährleistungen

X. Pflichten des Finanzierungsnehmers

XI. Kreditsicherheiten

XII. Verschwiegenheit

XIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

XIV. Schlussbestimmungen



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Dr. Besau & Partner Rechtsanwälte Steuerberater
Vogelsanger Weg 6 (an der Kölner Medienmeile)
50354 Hürth**

**Fon: +49 (0) 2233 99 44 13 0
Fax: +49 (0) 2233 99 44 13 99**

RA Dr. Sascha Besau, LL.M.
besau@colognelegal.com

RA Marius Christian Langenhorst, LL.M.
langenhorst@colognelegal.com

StB, Dipl.-Kfm.(FH) Stephan Hellwig
hellwig@colognelegal.com

